

### 7.4 Maßnahmen: Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik Herausforderungen der Zukunft bewältigen

Die Arbeitsmarktlage in Bayern ist im nationalen, aber auch internationalen Vergleich sehr gut. Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik sorgt die Bayerische Staatsregierung dafür, die oben genannten Ziele weiter umzusetzen und auch weiterhin gute berufliche Perspektiven für junge Menschen zu schaffen, die Menschen fit für die sich stets verändernden Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ zu machen und den Fachkräftebedarf zu decken. Daran arbeitet sie gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren:

- ▶ Zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat die Bayerische Staatsregierung bereits im September 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Ihr Ziel ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereitzustellen, insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen. Gleichzeitig soll dazu beigetragen werden, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Mit gemeinsamen Erklärungen in den Jahren 2020 und 2021 haben die Allianzpartner ihre Kooperation zur Stärkung der beruflichen Ausbildung konsequent fortgesetzt und die weiterhin bestehenden Chancen in einer dualen Ausbildung auch in Zeiten der Corona-Pandemie betont.
- ▶ Zudem hat die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2018 mit dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ geschlossen. Gemeinsam sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern bestmöglich auf die Anforderungen der digitalisierten, zukünftigen Arbeitswelt vorbereitet werden. Der Pakt wurde 2021 bekräftigt, erweitert und um weitere drei Jahre verlängert.
- ▶ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern gemeinsam kontinuierlich zu verbessern, haben die Bayerische Staatsregierung, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und der Baye-

rische Handwerkstag den „Familienpakt Bayern“ geschlossen. Der Pakt ist ein wichtiger Baustein, um das Zukunftsthema Familie und Beruf in der unternehmerischen und staatlichen Wahrnehmung zu schärfen und gemeinsam kontinuierlich zu gestalten und zu verbessern.

Im Rahmen ihrer Maßnahmen ist die Bayerische Staatsregierung zudem fortlaufend bestrebt, Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Dabei hat sie auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten stets im Blick.

#### 7.4.1 Gute berufliche Perspektiven für junge Menschen durch Ausbildung schaffen

Junge Menschen in Bayern haben beste Startchancen in das Berufsleben. Die Ausgangslage auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt ist dafür grundlegend gut. Eine berufliche Ausbildung bietet jungen Menschen berufliche Perspektiven, legt den Grundstein für ihre Zukunft und macht sie zu den Fachkräften von morgen.

Der Bayerischen Staatsregierung ist es hierbei ein Anliegen, alle Jugendlichen mitzunehmen – es darf niemand verlorengehen. Dabei rückt das Thema Prävention, d. h. Vermeidung von Arbeitslosigkeit junger Menschen, immer mehr in den Fokus. Ein Ansatzpunkt ist, die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss weiter zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, die Zusammenarbeit aller am Übergang Schule–Ausbildung agierenden Akteure durch landesrechtliche Regelungen weiter zu stärken.

#### Berufsorientierung und Berufsvorbereitung fördern

Die berufliche Bildung hat einen hohen Stellenwert für die Bayerische Staatsregierung. Allein die überbetriebliche berufliche Bildung im Bereich der bayerischen Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie gemeinnützigen Bildungsträger wurde im Zeitraum 2017 bis 2021 mit Mitteln in Höhe von rund 192 Mio. € gefördert.

Vor dem Hintergrund von nahezu 16.000 unbesetzten Lehrstellen (Stand September 2021) stehen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im Fokus der Bayerischen Staatsregierung.

2022 findet voraussichtlich die Großveranstaltung BERUFSBILDUNG 2022 mit dem 15. Bayerischen Berufsbildungskongress vom 12. bis 15.12.2022 in Nürnberg statt. Die BERUFSBILDUNG ist die größte Berufsorientierungsmesse im deutschsprachigen

Raum und konnte zuletzt im Jahr 2018 über 60.000 Personen und über 300 Ausstellende begrüßen. Junge Menschen können hier die verschiedenen Berufe durch Angebote zum Mitmachen und Anfassen erkunden.

Am 15.11.2021 veranstaltete das StMAS in Kooperation mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die traditionsreiche Ausbildungskonferenz 2021. Erstmals fand die Konferenz als hybrides Format statt. Per Livestream wurden die Fachvorträge für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im ganzen Bundesgebiet übertragen. Auf der Konferenz mit nahezu 850 Anmeldungen wurden der Wandel des Ausbildungsmarktes, der in Bayern durch die hohe Anzahl an offenen Ausbildungsstellen viele Möglichkeiten eröffnet, und die Erwartungen der Auszubildenden thematisiert. Unter dem Themenschwerpunkt „Generation Z“ wurden die Einstellungen der jungen Menschen diskutiert und es wurde aufgezeigt, welche Erwartungen sie an den Ausbildungsmarkt und die Gesellschaft haben. Aber auch die „Generation Z“ selbst kam zu Wort: Vertreten durch Auszubildende aus Handwerk und Industrie wurden die Wünsche, Anliegen und Probleme dieser Generation besprochen.

Im Rahmen der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ wurde die Internetplattform BOBY.bayern.de (BerufsOrientierungBaYern) errichtet. Sie bietet einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung insbesondere für die Zielgruppen Jugendliche, Eltern und Unternehmen. BOBY umfasst die Angebote der Allianz-Partner, ermöglicht den einfachen Zugriff auf ihre Internetangebote und gibt einen Überblick über Angebote aus allen Wirtschaftsbereichen und von zahlreichen Trägern. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die Nutzerinnen und Nutzer – speziell die Schülerinnen und Schüler – zielgruppengerecht anzusprechen.

Zur Berufsorientierung bietet auch die bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung eine wichtige Plattform: Sie fand 2016, 2018, 2019 und zuletzt 2021 unter dem Dach der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ statt. Vom 15. bis 21.03.2021 wurden dabei über 600 (digitale) Veranstaltungen angeboten. An der digitalen Auftaktveranstaltung als Live-Stream nahmen über 1.400 Schülerinnen und Schüler teil. In diese Woche wurde auch der bayerische Tag der Ausbildung integriert. Die nächste bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung findet vom 13.03.2023 bis zum 19.03.2023 statt.

Die Bayerische Staatsregierung führt seit Herbst 2015 gemeinsam mit den bayerischen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern die erfolgreiche Imagekampagne „Ausbildung macht Elternstolz“ durch. Ziel der Kampagne ist, Eltern von den Vorteilen einer dualen Berufsausbildung zu überzeugen. Zusätzlich sollen Eltern dabei unterstützt werden, ihre Rolle als „Beeinflussende“ ihrer Kinder bewusst wahrzunehmen. Dazu gibt ein erfahrener „Elternstolz-Coach“ Eltern Tipps, wie sie selbst aktive Coaches für ihre Kinder werden und sie in der Phase der Berufsorientierung motivierend begleiten können.

Direkt an die Schülerinnen und Schüler richtet sich das durch die Bayerische Staatsregierung geförderte Projekt „AusbildungsScouts“ der bayerischen Industrie- und Handelskammern seit 2015. Ziel des Projekts ist es, Schülerinnen und Schüler in Bayern noch besser über das System der beruflichen Bildung, die Ausbildungsberufe sowie die Beschäftigungs- und Karrierechancen durch berufliche Bildung schulartübergreifend zu informieren. Seit Projektbeginn haben fast 4.000 zu „AusbildungsScouts“ geschulte Azubis aus bayerischen Betrieben die Vielfalt der Lehrberufe und die guten Karrierechancen durch eine Ausbildung in den Klassenzimmern vorgestellt. Sie haben damit rund 110.000 Schülerinnen und Schüler im Freistaat erreicht und im persönlichen Gespräch für die Ausbildung geworben. Die „AusbildungsScouts“ führten dazu fast 5.000 Klassenbesuche in Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Fachoberschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsintegrationsklassen durch.

Die Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III unterstützen die bayerischen Mittelschülerinnen und -schüler durch eine Vielzahl passgenauer berufsorientierender Module und Projekte, die alters- und bedarfsgerecht von den Schulen gebucht werden können.

Auch über das von der Staatsregierung geförderte Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft „Sprungbrett Bayern“, einer Online-Praktikumsbörse für Schülerinnen und Schüler, werden Einblicke in die Berufswelt vermittelt. Von 2019 bis 2022 findet die von der Staatsregierung gemeinsam mit „Sprungbrett Bayern“ und „SCHULEWIRTSCHAFT Bayern“, einem Netzwerk des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft, initiierte Veranstaltungsreihe „Berufliche Bildung – Zukunft für Alle!“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und andere Interessierte statt. Die Veranstaltung wirbt für die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Bildung und zeigt Zukunftschancen für junge Menschen vor Ort auf.

Die zielgruppenspezifische Förderung von Jugendlichen, denen der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung nicht gelingt, erfordert adäquate Konzepte und Zielsetzungen – von der Stabilisierung des Schulbesuchs über das Nachholen eines Schulabschlusses bis zur erfolgreichen Vermittlung in eine passende Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen. Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe (z. B. Geflüchtete mit besonderem Sprachförderbedarf, Jugendliche mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen) wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres (u. a. das Modell der Berufsintegration) ermöglicht. Im Rahmen dieser Angebote ist ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept vorgesehen. Ein zentrales Element der Berufsvorbereitung ist zudem die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung und die Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangssystem.

### **Chancengerechtigkeit für Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft fördern**

Jedes Talent soll gefördert werden: Alle jungen Menschen in Bayern sollen eine Berufsperspektive entwickeln können.

Daher werden im Rahmen der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ mit dem Programm „Fit for Work – Chance Ausbildung“ bayerische Unternehmen gefördert, die junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen (z. B. Bildungs- oder Qualifizierungsdefizite) oder in einem Teilzeitausbildungsverhältnis in eine betriebliche Ausbildung übernehmen (Europäischer Sozialfonds-Förderung [ESF-Förderung]). Die Betriebe können für Ausbildungsverhältnisse seit dem 01.08.2021 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 260€ ab Ausbildungsbeginn bis längstens 31.12.2022 erhalten. Bislang wurden über 13 Mio. € bewilligt. Das Programm soll auch im nachfolgenden Förderzeitraum weitergeführt werden.

Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure (AQ) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) informieren leistungsschwächere junge Menschen und solche mit Migrationshintergrund über Chancen und Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems. Zudem unterstützen sie durch ihr großes Netzwerk

zielgerichtet die Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang von der Schule in den Beruf und helfen den Betrieben bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs. Die AQs leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die Bayerische Staatsregierung fördert neben den bayernweit 18 AQs aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds sieben weitere AQs (einer pro Regierungsbezirk), um den Corona-bedingt erschwerten Übergang von der Schule in die Ausbildung aufzufangen. Zudem fördert sie in der aktuellen Förderperiode (01.01.2022–31.12.2022) 28 AQ-Flü-Vollzeitstellen (Näheres zu den AQ-Flü vgl. unter 7.4.2).

Lern- und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Mittelschule werden im Rahmen der sog. „Praxisklasse“ besonders gefördert. Der Unterricht erfolgt hier nach einer an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepassten Studententafel. In Zusammenarbeit mit einem Betrieb oder einer überbetrieblichen Einrichtung kann der junge Mensch im Rahmen von Praktika Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und vertiefen. Neben den Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft werden die Schülerinnen und Schüler auch von einer sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe, der Berufsberatung und ggf. einer Förderlehrkraft unterstützt. Am Ende der Praxisklasse können die Schülerinnen und Schüler an einer Abschlussprüfung teilnehmen und so den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erwerben.

Das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ bietet sozialraumorientierte und wirksame Hilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche direkt an den Schulen. Diese Unterstützung erhöht auch die Chancen der Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und kann sich positiv auf den Übergang von der Schule in den Beruf auswirken. Mit der JaS unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Es ist vorgesehen, bis 2023 bis zu 1.280 JaS-Stellen zu realisieren. Der Freistaat Bayern hat für die Förderung der JaS allein im Jahr 2021 rund 19,6 Mio. € bereitgestellt (Näheres vgl. Kapitel 5, unter 5.6.9).

Daneben verfolgt die Bayerische Staatsregierung mit dem Förderprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten. Ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 erfolgte die schrittweise

Überführung der Ausbildungsprojekte von der auslaufenden ESF-Förderung in die Landesmittelförderung. Im Jahr 2021 standen dafür über 4,4 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung (vgl. Kapitel 5, unter 5.6.9).

Im Rahmen des innovativen ESF-Projekts Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“ werden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit besonderen persönlichen Problemlagen wie beispielsweise Delinquenz, Neigung zu aggressivem Verhalten, Drogenmissbrauch, Mobbing Erfahrung, geringem Selbstwertgefühl, ohne derzeitige berufliche oder sonstige Alternative aufgenommen. Jugendliche, die den Schulbesuch bisher entweder vermieden oder minimiert hatten, und Jugendliche, die unter problematischen Umständen aufwachsen, können in den „Neustart“-Klassen intensiv betreut werden. Ziel ist, diese meist sozial und emotional stark belasteten und durch „institutionelle Entkopplung“ gefährdeten Jugendlichen in den „Neustart“-Klassen wieder an die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Dies geschieht durch ein passendes und adäquat ausgestattetes vollzeitschulisches Bildungsangebot.

Mit Mitteln aus dem bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) werden Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Konkret fördert die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Förderschwerpunkts 2a des AMF innovative Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, damit diese ihre besonderen Schwierigkeiten überwinden und ihre Berufsausbildung gelingt. Die Projektlaufzeit beträgt zwischen einem und maximal drei Jahren.

### **Junge Menschen mit Behinderung bei der Berufsorientierung unterstützen**

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, dass Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Behinderung gute Chancen und Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Dazu fördert die Bayerische Staatsregierung auch die Berufsorientierung.

Im Rahmen der gemeinsamen Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv (BOi)“ der Bayerischen Staatsregierung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit werden Schülerinnen und Schülern mit Behinderung berufliche Orientierungsverfahren an Schulen angeboten. BOi zielt darauf ab, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen

gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt durch spezifische Unterstützung in der Phase der Berufsorientierung zu erhöhen.

Mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule–Beruf“ schafft die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gezielt Chancen für junge Menschen mit geistiger Behinderung, nach der Förderschule das Berufsleben am allgemeinen Arbeitsmarkt zu beginnen. Die Teilnehmenden erhalten bis zu drei Jahre lang intensive individuelle Betreuung in Form von Praktika und bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz.

Zudem wurde 2019 im AMF erstmals ein eigener Förderschwerpunkt für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Auch hierbei werden (junge) Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt unterstützt, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen und/oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Näheres zu Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderung vgl. Kapitel 10, unter 10.3.10.

### **7.4.2 Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen**

#### **Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern**

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel. Dabei müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden.

Mit dem bereits 2014 geschlossenen „Familienpakt Bayern“ werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt, familienfreundliche Maßnahmen zu etablieren und so wichtige Impulse in den Unternehmen und der Gesellschaft zu setzen. Zugleich stärken die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege oder in schulischen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bayerische Staatsregierung sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot realisiert werden kann.

Teils können Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren. Damit ihnen eine Ausbildungschance eröffnet wird, gibt es die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung. Im Rahmen

des novellierten Berufsbildungsgesetzes, das zum 01.01.2020 in Kraft trat, wurde die Teilzeitausbildung für alle Zielgruppen geöffnet; das bisherige Erfordernis eines berechtigten Interesses ist entfallen. Die Teilzeitausbildung gewinnt dadurch an Bedeutung. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit z. B. die Projekte „Chance Berufsabschluss in Teilzeit“ der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft und „Meine Chance 2.0“ des Sozialdienstes katholischer Frauen.

Insgesamt wurden in Bayern in den letzten Jahren hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen, damit der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase gelingen kann und Familie und Beruf gut zu vereinbaren sind. Zudem werden von der Bayerischen Staatsregierung mit Mitteln aus dem AMF einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, die zur Verbesserung der Chancen speziell von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen. Z. B. bietet das Projekt „Neue Horizonte“ in Bamberg ein umfangreiches Case-Management und gezielte Qualifizierungen für eine passgenaue Rückkehr ins Erwerbsleben. Das Projekt „FrauenPower@digital“ in Hof macht Frauen mit seinen digitalen Lern- und Arbeitsmethoden fit für den digitalen Wandel in der Arbeitswelt.

Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, ist neben gesetzlichen Instrumentarien, wie dem zweiten Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), ein noch breiterer Bewusstseinswandel notwendig. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung u. a. dafür ein, Vorbilder sichtbar zu machen, und nimmt selbst im öffentlichen Dienst in Bayern eine Vorreiterrolle ein.

Näheres zu den Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Verwirklichung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt vgl. Kapitel 6, unter 6.3.1.

### Erwerbsbeteiligung von Älteren erhöhen

Um die Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, müssen alle Arbeitsmarktakteure an einem Strang ziehen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt sowie eine altersgerechte Arbeitswelt ein.

Die 2011 vom StMAS zusammen mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern, dem bayerischen Industrie- und Handelskammertag, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufene Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ stellt die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt in Bayern.

Darüber hinaus wird die Förderung älterer Personen in der noch laufenden Förderperiode 2014–2020 des ESF in Bayern, in der Projekte bis ins Jahr 2023 gefördert werden, im Operationellen Programm als Querschnittsziel behandelt. Im Rahmen der Qualifizierung von Erwerbstätigen in der Förderperiode 2014–2020 wurde die berufliche Eingliederung von Älteren neben anderen Inhalten gefördert. Auch in der Förderperiode 2021–2027 wird es möglich sein, Weiterbildungsprojekte für Ältere zu fördern. Auch bei der ESF-Förderaktion „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ wird die Gruppe der Älteren über 50 Jahre besonders berücksichtigt.

Zudem werden von der Bayerischen Staatsregierung mit Mitteln aus dem AMF einzelne Projekte in von Arbeitslosigkeit im bayernweiten Vergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren (dazu zählen in diesem Kontext Personen im Alter von 50 Jahren oder älter) in das Berufsleben abzielen. So verfolgt z. B. das Projekt „ErDiKo – Erfahren – Digital – Kompetent“ das Ziel, erfahrene, ältere arbeitslose Menschen durch die Vermittlung von digitalen Kenntnissen fit zu machen für die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarkts.

Näheres zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt vgl. Kapitel 8, unter 8.3.1.

### Berufliche Inklusion fördern

Gesellschaftliche Anerkennung hängt auch davon ab, auf welche Weise und in welchem Umfang die oder der Einzelne den eigenen Lebensunterhalt sicherstellen kann. Der Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Das gilt für Menschen mit Behinderung gleichermaßen. Daher liegt ein Schwerpunkt der bayerischen Arbeits- und Sozialpolitik auf der Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Ziel ist, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können und dabei eine gezielte und umfassende Hilfestellung erhalten. Immer mehr Menschen mit und ohne

Behinderung arbeiten ganz selbstverständlich miteinander. Auf der innovativen Website „Arbeitswelt inklusiv“ der Bayerischen Staatsregierung werden umfangreiche Informationen, Beispiele und Serviceangebote für Menschen mit Behinderung sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber veröffentlicht.

Um Menschen mit Behinderung auch beim Übertritt von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Bayerischen Bezirkstag, den sieben bayerischen Bezirken, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten und der Integrationsfachdienste bereits im Jahr 2014 das bis heute erfolgreiche Projekt „Begleiteter Übergang Werkstatt–allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“ initiiert.

Menschen mit Behinderung, die am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, müssen bei Bedarf weiter unterstützt werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Er fördert u. a. die Integrationsfachdienste, die behinderungsgerechte Arbeitsplätze vermitteln und psychosoziale Beratung für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anbieten. Zudem werden aufgrund des Teilhabestärkungsgesetzes vom 09.06.2021 seit Anfang 2022 sog. „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ eingerichtet. Sie informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Für die Menschen, deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Ausschöpfung aller Förder- und Unterstützungsleistungen auf besondere Schwierigkeiten stößt, sind die Inklusionsbetriebe ein wichtiger Pfeiler der Arbeits- und Sozialpolitik der Bayerischen Staatsregierung. Für all diejenigen, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, ist hingegen ein geschütztes Arbeitsumfeld in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wichtig.

Näheres zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben vgl. Kapitel 10, unter 10.3.10.

### **Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren**

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Staatsregierung richten sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund. Daneben gibt es zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten, die auf besondere Unterstützungsbedarfe der Zielgruppe eingehen.

So fördert die Bayerische Staatsregierung Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB) sowie Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü), die die Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützen. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise und Beratung der Zielgruppe, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch der Nachbetreuung der Zielgruppe sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, u. a., um der Auflösung des Arbeits- oder Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Zur Zielgruppe gehören alle Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, die einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen. Außerdem können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung nach § 60c bzw. § 60d Aufenthaltsgesetz unterstützt werden. In der aktuellen Förderperiode (01.01.2022–31.12.2022) werden bei den AQ-Flü 28 Vollzeitstellen und bei den JB 58 Vollzeitstellen gefördert.

Die Berufsschulen und Berufsfachschulen bieten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsstunden für eine ergänzende berufssprachliche Förderung in den Fachklassen an. Ergänzend zu einem sprachsensibel gestalteten beruflichen Unterricht (Berufssprache Deutsch) werden diese zusätzlichen Stunden flexibel für Gruppenteilungen oder additiven Unterricht zur berufssprachlichen Bildung eingesetzt.

Mit der am 27.01.2020 geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Bayern“ haben der Freistaat Bayern, vertreten durch das StMUK, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Bayerischen Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag die verstärkte Unterstützung

junger Menschen mit Migrationshintergrund in dualer betrieblicher Berufsausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung vereinbart. Die Auszubildenden sowie die Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprachförderbedarf in Deutsch erhalten ergänzende sprachfördernde Angebote (nach der Verordnung über die Berufsbezogene Deutschsprachförderung). Sie werden hierdurch gezielt bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Gleichzeitig profitieren die Ausbildungsbetriebe bei der Durchführung der Berufsausbildung, sodass ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet wird.

Im Rahmen der sog. „1+x“-Klassen können Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten sowie Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf ihre sprachlichen und mathematischen Defizite noch besser ausgleichen. Grundlage ist die Verlängerung des Ausbildungsvertrags um ein Jahr. Insbesondere für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bietet dieses Modell mit zusätzlicher berufssprachlicher und schulischer Förderung gute Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Mit der einjährigen Maßnahme an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe wird eine erweiterte Heilerziehungspflegehilfeausbildung für Personen erprobt, die über einen Abschluss der Mittelschule, jedoch nicht über ausreichende Sprachkompetenz und berufliche Praxis zum direkten Einstieg in die Heilerziehungspflegehilfeausbildung verfügen. Neben der für die Ausbildung erwünschten Sprachkompetenz werden Allgemeinwissen und einschlägiges Fachwissen vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, nach der Maßnahme ein Jahr im Bereich der Behindertenhilfe tätig zu sein und anschließend eine einjährige Heilerziehungspflegehilfeausbildung zu absolvieren.

Alle Förderbereiche des ESF in Bayern stehen auch Menschen mit Migrationshintergrund offen. Beispielsweise wird im Förderzeitraum 2021–2027 die bewährte Förderaktion 9.3 „Integration für ALG-II beziehende Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ als Förderaktion 10.2 fortgesetzt. Sie beinhaltet Fördermaßnahmen, die der Verbesserung bzw. der Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration in den Arbeitsmarkt dienen.

Auch die über den AMF geförderten Maßnahmen richten sich grundsätzlich an Menschen mit Migrationshintergrund. So werden beispielsweise Projekte gefördert, deren Zielgruppe vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlinge sind, wie das Projekt „DiA – Digital in Arbeit“ aus Nürnberg.

Näheres zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund vgl. Kapitel 11, unter 11.3.1.

### 7.4.3 Weiterbildungsfördern

Vor dem Hintergrund des strukturellen und digitalen Wandels der Arbeitswelt kommt einer kontinuierlichen Anpassung der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen eine weiter steigende Bedeutung zu. Die Bayerische Staatsregierung fördert deshalb die Weiterbildungsbeteiligung und -bereitschaft von Beschäftigten in Bayern. Gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren arbeitet sie daran, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern bestmöglich auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten.

### Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0

Mit dem „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ stärkt die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren die berufliche Weiterbildung. Mit gezielten Maßnahmen und Projekten sollen die Weiterbildungsbereitschaft und -beteiligung, besonders von Geringqualifizierten, nachhaltig gesteigert werden.

Mit der Informationskampagne „komm weiter in B@yern“ und dem zentralen Weiterbildungsportal [www.kommweiter.bayern.de](http://www.kommweiter.bayern.de) unterstützt die Bayerische Staatsregierung Beschäftigte und Betriebe gleichermaßen bei der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten. Dort werden passgenaue Informationen zu Beratungs-, Weiterbildungs- und Förderangeboten bereitgestellt. Mit der ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0 (bei der Bayern Innovativ GmbH) fördert die Bayerische Staatsregierung zudem den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitnehmerschaft. Damit wird noch mehr Aufmerksamkeit für die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung geschaffen.

Die Beratung rund um das Thema Weiterbildung haben die Paktpartner intensiviert. So informieren beispielsweise die von der Bayerischen Staatsregierung geförderten Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren bayernweit über Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten. Sie erarbeiten gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern Weiterbildungskonzepte, geben konkrete Orientierungs- und Entscheidungshilfen und beantworten Finanzierungsfragen. Sie begleiten auch die Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen. Mit Initiativen für neue Kompetenzen wollen die Paktpartner diesen Bereich noch stärker fördern.

### Weiterbildung mit Mitteln der Förderfonds voranbringen

Zur Sicherung der Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen in der digitalen Arbeitswelt hat die Bayerische Staatsregierung den ESF und den AMF bereits auf die Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ und der Corona-Pandemie ausgerichtet. Im Rahmen der Förderaktion 4 „Qualifizierungen von Erwerbstätigen“ des ESF wurden über 200 Projekte in Höhe von 40 Mio. € Gesamtkosten in der Förderperiode 2014–2020 gefördert. Die berufliche Anpassung der Arbeitskräfte an die Anforderungen des Arbeitsmarktes stand dabei im Vordergrund. Über 8.600 Erwerbstätige nahmen an Weiterbildungen und der Vermittlung beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Digitalisierung, Transformation, neue Arbeitsformen, aber auch im Bereich anderer Themen im beruflichen Kontext teil. Außerdem wurden Projekte zur Einführung oder zum Ausbau von Systemen zur Fortbildung, zur Anpassungsqualifizierung oder von Bildungssystemen im Betrieb gefördert. Die Förderung der Weiterbildung im beruflichen Kontext wird auch in der neuen Förderperiode 2021–2027 fortgesetzt.

Im Rahmen der Initiative „REACT-EU“ sind weitere 48 Mio. € für die Unterstützung der Krisenbewältigung der Corona-Pandemie vorgesehen. Die Förderschwerpunkte liegen u. a. im Bereich der Weiterbildung insbesondere für Digitalisierung und grüne Berufe sowie des Wissenstransfers von Hochschulen in die Unternehmen. Von den Gesamtmitteln sind 23 Mio. € bis 2023 für die berufliche Qualifizierung in Bayern vorgesehen.

Mit Mitteln des AMF können Einzelprojekte in von Arbeitslosigkeit im Bayernvergleich besonders betroffenen Arbeitsagenturbezirken gefördert werden, die Arbeitslosen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern digitale Kompetenzen vermitteln bzw. Unternehmen bei der Anpassung an den digitalen Wandel unterstützen. Die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitswelt sind seit mehreren Jahren ein inhaltlicher Schwerpunkt des AMF.

### 7.4.4 Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern decken

Fachkräftesicherung ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für bayerische Unternehmen. Bis zum Jahr 2030 werden der Wirtschaft laut Berechnungen des IHK-Fachkräftemonitors rund 626.000 qualifizierte Arbeitskräfte fehlen.<sup>49</sup> Besonders stark davon betroffen sind die Anforderungsniveaus „Fachkraft“ (v. a. berufliche Ausbildung) und „Spezialist“ (z. B. Meister, Fachkräfte mit Weiterbildung oder Bachelor) mit einer erwarteten Lücke von rund 364.000 bzw. rund 146.000 Personen. Beim Anforderungsniveau „Experte“ (v. a. Akademikerinnen und Akademiker) soll der Mangel auf rund 117.000 Personen ansteigen. Dabei unterscheiden sich die Bedarfe erheblich nach Branchen und Regionen.

Um die steigenden Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen zu decken, wird das Potenzial aller benötigt. Die unter 7.4.1, 7.4.2 und 7.4.3 genannten Maßnahmen tragen gleichfalls zur Fachkräftesicherung bei. Arbeitskräftepotenziale werden durch zielgerichtete Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der Kinderbetreuung, etc. aktiviert.

Einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“. Ziel der Allianz ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative bereitzustellen, insbesondere auch leistungsschwächeren Jugendlichen. Gleichzeitig soll dazu beigetragen werden, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken (vgl. im Detail unter der Einleitung zu 7.4).

<sup>49</sup> IHK Fachkräftemonitor Bayern (Daten konjunkturbereinigt), abrufbar unter <https://www.ihk-fachkraefte-monitor-bayern.de/> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde im Oktober 2018 auch die Initiative „Fachkräftesicherung+“ gemeinsam von der Bayerischen Staatsregierung und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft unter Beteiligung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen und im Juni 2021 im Rahmen der Erweiterung des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ als weitere Beratungsmaßnahme in diesen integriert. Es wurde vereinbart, bis 2023 insgesamt 250.000 zusätzliche Arbeitskräfte für Bayern zu mobilisieren. Dabei steht das noch nicht ausgeschöpfte heimische Potenzial im Vordergrund. Daneben haben die Partner der Initiative vereinbart, gezielte Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben.

Die Partner der Vereinbarung verfolgen unter Nutzung der Instrumente der Bundesagentur für Arbeit mit der Initiative „Fachkräftesicherung+“ einen integrierten Ansatz, der aus fünf Säulen besteht:

- ▶ Breite Bildungsoffensive,
- ▶ Beschäftigungschancen verbessern,
- ▶ Erwerbsbeteiligung erhöhen,
- ▶ Arbeitszeitpotenziale nutzen und
- ▶ Zuwanderung gezielt gestalten.

Der bayerische Arbeitsmarkt profitiert dabei auch von Fachkräften, die aus anderen Staaten zu uns kommen. Der Anstieg der Anzahl der ausländischen Beschäftigten in den vergangenen Jahren zeigt, dass diese einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Allein von 2013–2020 hat sich die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in Bayern um 84,7 % erhöht.

### 7.4.5 Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiges Ziel bayerischer Arbeitsmarktpolitik. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich jedoch die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt geändert, sodass ein besonderer Fokus allgemein auf der Vermeidung von Arbeitslosigkeit und der Verringerung der Dauer der Arbeitslosigkeit liegt.

Um Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere bei arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (langjährig verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit) aufzubrechen und gezielt zu bekämpfen, kommt es vorrangig auf die Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter an. Insbesondere die Jobcenter sollen sich jeder und jedem zu integrierenden Arbeitslosen widmen, ihre bzw. seine Stärken und Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln. Je nach individueller

Situation soll entweder ein Job, eine Qualifizierung bzw. Fortbildung oder eine sonstige Eingliederungsmaßnahme angeboten werden. Eine entscheidende Rolle kommt der Betreuungsintensität zu, die auch nach Zielgruppen differieren kann. Gesonderte Betreuungsschlüssel für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Langzeitarbeitslose, festzulegen, kann eine erfolgversprechende Strategie sein, auch schwieriges Klientel in den Arbeitsmarkt zu integrieren, oder, wo dies nicht unmittelbar möglich ist, die Integrationsfähigkeit zu verbessern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Möglichkeiten der Jobcenter werden dabei maßgeblich durch die finanziellen Rahmenbedingungen und diese wiederum durch das Eingliederungs- und Verwaltungsbudget des Bundes bestimmt.

Der Freistaat Bayern kann die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter nur flankieren. Hierzu stellt die Bayerische Staatsregierung Landesprogramme zur passgenauen Förderung zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit hat die Bayerische Staatsregierung das Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ entwickelt. Es gilt, nicht nur die Arbeitslosen, sondern die gesamte Familie in den Blick zu nehmen. Der erste Teil „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, der im bayerischen Programm des ESF verankert ist und bereits seit 2011 gefördert wird, umfasst Fördermaßnahmen der Aktivierung, Begleitung und Stabilisierung. Als zweiter Baustein wurde 2018 das Modellprojekt „CURA – Niedrigschwellige Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ gestartet. Kernstück ist, dass im jeweils zuständigen Jugendamt eine sozialpädagogische Fachkraft die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Familien niedrigschwellig unterstützt und sowohl mit anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe als auch mit dem Jobcenter eng zusammenarbeitet. Die Bewilligung der Landesförderung für das Jugendamt ist stets davon abhängig, dass das örtliche Jobcenter das ESF-geförderte Coaching von Bedarfsgemeinschaften umsetzt. CURA wird an acht Jugendämtern gefördert: In den Städten Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Schweinfurt, Straubing und Würzburg sowie in den Landkreisen Wunsiedel im Fichtelgebirge und Augsburg.

Darüber hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung zahlreiche Einzelprojekte zur beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Mitteln des ESF und des AMF.

Die Förderung aus dem ESF in Bayern im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen mit komplexen Problemlagen wurde situationsbedingt angepasst und finanziell attraktiver gestaltet. Der ESF-Fördersatz wurde auf 70 % erhöht. Zudem können nunmehr auch Arbeitslose, die während der Corona-Pandemie arbeitslos geworden sind (und damit weder langzeitarbeitslos sind noch komplexe Problemlagen aufweisen), an den Maßnahmen teilnehmen, um den Qualifizierungsstandard und die beruflichen Fähigkeiten zu erweitern und damit einen Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Im ESF-Förderzeitraum 2014–2020 wurden bereits 348 Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit einem Gesamtvolumen von 51 Mio. € gefördert. Die Gesamtzahl lag bei 11.255 geförderten Teilnehmenden.

In der neuen ESF Förderperiode 2021–2027 werden in Bayern die Qualifizierungsmaßnahmen und das Bedarfsgemeinschaftscoaching weiterhin umgesetzt. Die Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen liegen in der Kombination von beruflicher Qualifizierung und sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die Betreuung soll eventuelle Vermittlungshemmnisse als Beschäftigungsrisiko abbauen und zur individuellen und persönlichen Stabilisierung beitragen. Außerdem werden für Arbeitslose mit Fluchthintergrund Maßnahmen zur Integration gefördert. Mit den Coachingmaßnahmen für Bedarfsgemeinschaften wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Sie beinhalten die Betreuung, Begleitung und Stabilisierung der Teilnehmenden.

Bei der Förderung aus dem AMF liegt der Fokus auf der beruflichen Qualifizierung und persönlichen Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen durch projektbegleitende, sozialpädagogische Betreuung. So werden z. B. in dem AMF-Projekt „CAL-Center für nachhaltige Aufbereitung von Lebensmitteln in Zusammenarbeit mit den regionalen Tafeln“ Langzeitarbeitslose durch Coaching, Qualifizierungsbausteine im Bereich der Systemgastronomie sowie Praktika wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Gleichzeitig soll im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der örtlichen Tafel das Selbstwertgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt werden. Projekte in bayerischen Arbeitsagenturbezirken, die im landesweiten Vergleich besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden prioritär für die Förderung ausgewählt. Im Zeitraum 2014 bis 2021 wurden über den AMF elf Projekte mit einem Fördervolumen von

insgesamt 2,3 Mio. € gefördert, die sich insbesondere an langzeitarbeitslose Menschen richteten.

### 7.4.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stärken

Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz sind Grundpfeiler für ein gutes Arbeitsumfeld. Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht, ob die Betriebe ihren Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nachkommen, berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, setzt, wenn notwendig, staatliches Recht durch und sanktioniert Verstöße. Dazu führt sie Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen durch. Hierdurch sollen sowohl die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in den Unternehmen verbessert als auch die Durchführung angemessener Gefährdungsbeurteilungen in den Betrieben vorangebracht werden.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gestalten der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit systematisch und eng abgestimmt auf der Grundlage gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. Die Bayerische Staatsregierung sorgt nachdrücklich dafür, dass die Arbeitsprogramme der GDA durchgeführt werden. Der Fokus der Arbeitsprogramme 2020–2025 liegt u. a. auf der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, arbeitsbedingten Muskel-Skelett-Belastungen und arbeitsbedingten psychischen Belastungen. Den Schwerpunkt im GDA-Kernelement „Abgestimmtes Vorgehen bei der Beratung und Überwachung der Betriebe“ stellen Betriebsbesichtigungen mit Systembewertungen dar. Ziel ist es, die Betriebe dabei zu unterstützen, ihre Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ganzheitlich und systematisch und damit zukunftssicher auszurichten. Dabei soll der Arbeitsschutz in betriebliche Prozesse und Entscheidungen systematisch integriert und so die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachhaltig verbessert werden. Die Maßnahmen im GDA-Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen“ zielen auf die Senkung der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich. Dafür setzt das Arbeitsprogramm mit seinen Aktivitäten dort an, wo diese Belastungen besonders hoch sind. Das GDA-Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei Psychischen Belastungen“ zielt insbesondere darauf, dass psychische Belastungen am Arbeitsplatz in der

Gefährdungsbeurteilung ausreichend berücksichtigt werden.

In besonderem Maße erfüllen Unternehmen die Forderung nach einer geeigneten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, wenn sie freiwillig ein Arbeitsschutzmanagementsystem einführen. Die Bayerische Staatsregierung bietet hierzu das Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS (Occupational Health and Risk Managementsystem) an. Das System wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt, um den Arbeitsschutz in den Betrieben systematisch zu verbessern und wirtschaftlicher zu gestalten. Mit OHRIS werden Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz systematisch und nachhaltig in die Strukturen und Abläufe des Unternehmens eingebunden. Ein Grundgedanke des Systems ist, dass die Beschäftigten in erheblichem Maß den Erfolg eines Unternehmens mitbestimmen. Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten fördern deren Motivation, Leistungsfähigkeit und Kreativität. Sie tragen in besonderem Maß zu einem positiven Arbeitsklima bei. Die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems unterstützt somit nicht nur einen störungsfreien Betriebsablauf, sondern fördert auch die Motivation der Beschäftigten. Weiterhin werden bestehende Arbeitsprozesse kontinuierlich verbessert und gesetzliche Arbeitsschutzvorgaben eingehalten.